

**Landkreis Holzminden
Untere Wasserbehörde
Bgm.-Schrader-Strasse 24
37603 Holzminden**

Anzeige / Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung mittels Wärmepumpe - und Erdwärmesonden - mit einer Heizleistung bis 30 kW gemäß dem Leitfaden „Erdwärmenutzung in Niedersachsen“

Antragsunterlagen (Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen)

1. Antragsteller/-in (Betreiber/-in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Bitte zusätzliche Adressen angeben, falls Antragsteller/-in, Betreiber/-in oder Eigentümer/-in unterschiedlich sind.

2. Bohrfirma

Firma	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

3. Anlagenstandort

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung, Flur, Flurstück	
Rechtswert, Hochwert	

innerhalb eines Wasserschutzgebietes*:	☐ nein	☐ ja	Zone:
---	-------------------------------	-----------------------------	-------

*Angaben hierzu erhalten Sie von der zuständigen Unteren Wasserbehörde oder beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz

4. Bohrung(en)

Anzahl:	geplante Bohrtiefe [m]:	Bohrdurchmesser [mm]:
Bohrverfahren:	Verpressverfahren:	
Verpressmaterial:	Verpressmenge:	

5. Anlagenbestandteile

Erdwärmepumpe	Hersteller / Typ:		Heizleistung [kW]:
			Entzugsleistung [kW]:
Sonde	Typ:	Einzel-U-Sonde	Doppel-U-Sonde
Durchmesser:		Einzelrohr [mm]:	Sondenbündel inkl. Verpressrohr [mm]:
Wärme-trägermittel der Sonde	Name / Inhaltsstoffe:		WGK:
			Füllmenge pro Sonde [Liter]:

6. Hydrogeologische Stellungnahme*

- Erfordernis nur nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde (außerhalb zulässiger Gebiete) -

*Die hierfür entstehenden Kosten hat der Antragsteller / die Antragstellerin zu tragen.

Hierbei handelt es sich um die Stellungnahme eines geeigneten hydrogeologischen Fachbüros zur Darstellung und Bewertung der örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse. Die hydrogeologische Stellungnahme muss die folgenden Informationen beinhalten (die verwendeten Unterlagen bzw. Quellen sind zu dokumentieren):

- die zu erwartende Schichtenfolge bis zur geplanten Sondentiefe,
- die zu erwartenden Grundwasserstandsverhältnisse, ggf. in den vorhandenen Grundwasserstockwerken,
- die Bewertung ggf. flächenhaft vorhandener stockwerktrennender Schichten,
- die zu erwartende Grundwasserfließrichtung,
- ggf. die Lage zu Fassungsanlagen in Wasserschutzgebieten oder vergleichbarer Grundwassernutzungen,
- ggf. die Tiefenlage der Grundwasserversalzung,
 - Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden
- Hinweise auf Altbergbau.

Beizufügende Unterlagen

- Übersichtslageplan (M 1 : 25.000) mit Kennzeichnung des geplanten Anlagenstandortes,
- Lageplan / Grundkarte (M 1 : 5.000) mit Kennzeichnung des Grundstückes,
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung der Bohrung(en),
- Bescheinigung des Lieferanten der Wärmeträgerflüssigkeit (EG-Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG), wenn diese nicht in der Tabelle des Leitfadens „Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ aufgeführt ist,
 - Zertifizierung der Bohrfirma nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 G oder gleichwertige Zertifizierung,
 - Sachkundenachweis für den Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021,
 - Hydrogeologische Stellungnahme (wenn gefordert).

Bestätigung des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Anforderungen des Gewässerschutzes an Anlagen zur Erdwärmennutzung entsprechend der im Leitfaden „Erdwärmennutzung in Niedersachsen“ formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmesonden sowie der VDI-Richtlinie 4640 werden eingehalten:		nein ☐	ja ☐
Der Standort befindet sich in einem	zulässigen Gebiet ☐	bedingt zulässigen Gebiet ☐	

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen, an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Holzminden zu senden. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss. Die in diesem Antrag enthaltenden Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags. Soweit die Beteiligung anderer öffentlicher Stellen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden die Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an die zu beteiligenden Stellen übermittelt. Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite des Landkreises Holzminden unter nachfolgendem Link einsehbar: www.landkreis-holzminden.de/Datenschutz